

99129001000000

Abwasser entsorgen

Heruntergeladen am 03.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1767/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129001000000
Leistungsbezeichnung I	Abwasser entsorgen
Leistungsbezeichnung II	Abwasser entsorgen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- [§§ 54 ff. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) (Abwasserbeseitigung)](http://bundesrecht.juris.de/whg_2009/)
- [§§ 46 ff. Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) (Abwasserbeseitigung)](<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-WasGBW2014pG9/part/G>)

[Kommunalabgabengesetz (KAG)](<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-KAGBW2005rahmen>)

- § 13 KAG (Gebührenerhebung)
- § 14 KAG (Gebührenbemessung)
- § 17 KAG (Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung)

Teaser

Als Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks müssen Sie das Abwasser ordnungsgemäß entsorgen.

Das bedeutet, dass Sie das Abwasser über einen Grundstücksentwässerungskanal an die öffentliche Kanalisation anschließen müssen.

Volltext

Als Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks müssen Sie das Abwasser ordnungsgemäß entsorgen.

Das bedeutet, dass Sie das Abwasser über einen Grundstücksentwässerungskanal an die öffentliche Kanalisation anschließen müssen.

Ausnahme hiervon kann das anfallende Regenwasser sein.

Abwasser ist

- Wasser, das durch Gebrauch verunreinigt ist,
- Wasser, das in seinen Eigenschaften oder in der Zusammensetzung verändert ist,
- das von befestigten Flächen abfließende und gesammelte Niederschlagswasser.

Modul

Sachverhalt

Kanalisationen sammeln und transportieren das Abwasser. Kläranlagen behandeln es und leiten es dann in Gewässer. Teilweise reinigen auch Industriebetriebe Abwasser und leiten es direkt in Gewässer.

Im Interesse einer gesicherten Abwasserentsorgung dürfen Feuchttücher, Küchenkrepp oder Zeitungspapier nicht über die Toiletten entsorgt werden.

Auch Windeln und andere Hygieneartikel sowie Desinfektionstücher gehören nicht in die Toilette, sondern in den Restmüll. Diese Stoffe sind reißfest und lösen sich nicht in Wasser auf.

Nur Toilettenpapier darf über die Toilette entsorgt werden.

Erforderliche Unterlagen

keine

Voraussetzungen

keine

Kosten

Die Kommunen erheben die Abwassergebühren durch einen Gebührenbescheid auf der Grundlage einer Satzung.

Die Höhe der Gebühren legen die Kommunen oder Zweckverbände auf Grundlage einer eigenen Kostenkalkulation selbst fest.

Die Kosten für die Abwasserentsorgung trägt die Hausbesitzerin oder der Hausbesitzer beziehungsweise die Mieterin oder der Mieter eines Gebäudes oder Grundstücks. In jedem Haushalt gibt es einen Wasserzähler, der die Menge des verbrauchten Wassers anzeigt.

Nähere Informationen zu den Abwassergebühren, zu Ermäßigungen und besonderen Regelungen, vor allem für Neubaugebiete, können Sie in der Abwasserwassersatzung Ihrer Wohnortgemeinde nachlesen.

Verfahrensablauf

Die Hauseigentümerin oder der Hauseigentümer wird

Modul	Sachverhalt
	<p>zur Zahlung der Abwassergebühren von Amts wegen aufgefordert.</p> <p>Informationen dazu finden Sie auch unter "[Anschlüsse an Versorgungseinrichtungen](https://www.service-bw.de/zufi/lebenslagen/5001348)" in der Lebenslage "Bauen und Modernisieren".</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>[Abwasserbeseitigung - dezentrale Beseitigung von Regenwasser beantragen oder anzeigen](https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1543)</p>
Rechtsbehelf	keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	